

dabei ausdrücklich auf das Beispiel Lippe. Daran haben sich langwierige Auseinandersetzungen angeschlossen. Erst zwei Jahrzehnte später konnte die Eingliederung Schaumburg-Lippes mit einer teilweisen Rückübertragung des Domanialvermögens beendet werden konnte.²¹⁶

Verzögerte Genehmigung

Nachdem die Lippe-Gesetze den Landtag passiert hatten und damit die intensiven Verhandlungen zwischen Düsseldorf und Detmold nach elf Monaten abgeschlossen werden konnten, dankte Menzel Drake und gab seiner Hoffnung Ausdruck, »daß es Ihnen vergönnt sein möge, mit Ihrer in Jahrzehnten bewährten Verwaltungskunst die Geschicke des neuen Regierungsbezirks Detmold noch recht lange zum Wohle der Allgemeinheit zu lenken.«²¹⁷ Zweifellos war hiermit ein entscheidender Punkt erreicht, aber das konnte nicht verhindern, daß es schon sehr bald zu neuen Konflikten kam.

Schon wenige Tage nach der Verabschiedung der Gesetze gingen bei Petri die ersten Stellenbewerbungen ein. Sie mußten zunächst abschlägig beschieden werden, weil »der Personalbedarf vorerst aus den hier zur Verfügung stehenden Kräften gedeckt werden« könne und außerdem die Verbandsversammlung darüber zu entscheiden habe. Da die Militärregierung den Lippe-Gesetzen noch nicht zugestimmt habe, könne aber die Verbandsversammlung noch nicht gewählt werden.²¹⁸ Daß die Genehmigung der Militärregierung noch ausstand, war allerdings zwischenzeitlich zu einem Problem geworden. Im Januar hatte die Militärregierung in Düsseldorf Bedenken gegen die Wertansätze in den Lippe-Gesetzen geäußert, die noch ausgeräumt werden mußten. Weitere Schwierigkeiten wurden zwar nicht erwartet, aber Vogels wies die Militärregierung vorsorglich darauf hin, daß am 1. April das neue Haushaltsjahr 1949/50 beginne und der Landesverband dann arbeitsfähig sein müsse.²¹⁹ Als Mitte März die Zustimmung immer noch nicht vorlag, wandte Drake sich an den Ministerpräsidenten, dem er die nachteiligen Folgen vor Augen stellte: »Dem Landesfürsorgeverband, der Landesstrassenverwaltung und der Allgemeinen Vermögensverwaltung des früheren Landes Lippe in seiner Zusammenfassung im Landesverband wird mit dem 1.4. d. J. jede Grundlage entzogen. [...] Ich werde als Vertreter

des früheren Landes Lippe vor eine Verantwortung gestellt, die ich schwerlich tragen kann. [...] Die von mir in den letzten Tagen einberufenen Kreisausschüsse der Kreise Detmold und Lemgo haben [...] beschlossen, bei dem Herrn Ministerpräsidenten dringlich vorstellig zu werden, alle Schritte bei der Militärregierung zu unternehmen, um die beschleunigte Genehmigung zu den Lippe-Gesetzen zu erwirken. Ich erlaube mir deshalb, die Bitte auszusprechen, im Sinne des Beschlusses der massgeblichen Vertretungskörperschaften die erforderliche Verbindung mit der Militärregierung nochmals besonders betont aufzunehmen.«²²⁰ In Düsseldorf war es der Landesregierung zunächst nicht möglich, von der Militärregierung eine präzise Auskunft über den Stand der Dinge zu bekommen, da der zuständige Sachbearbeiter im Urlaub war.²²¹

Inzwischen war der 1. April verstrichen, ohne daß die Gesetze genehmigt worden waren. Zusätzlich zu der auf Veranlassung von Drake von den Kreisausschüssen beschlossenen dringlichen Vorstellung beim Ministerpräsidenten wandten sich die Landräte von Detmold und Lemgo auch an General Bishop: Ohne die Bestätigung sei die Bewirtschaftung des lippischen Vermögens völlig ungeklärt. Am 30. April meldete »Die Welt«, daß die Lippe-Gesetze dem Alliierten Kontrollrat vorgelegt werden sollten; eine Begründung dafür, daß die Entscheidung so hoch angesiedelt werden sollte, wurde allerdings nicht gegeben. Drake äußerte gegenüber dem Innenminister allerdings die Vermutung, daß die Verzögerung mit Ansprüchen zu tun haben könnte, die Prinz Bernhard der Niederlande an das lippische Vermögen stellte – nach Drakes Meinung allerdings zu Unrecht. Um das zu untermauern, verwies er auf Verhandlungen, die er im Herbst des vorangegangenen Jahres mit Dr. Stein, dem Anwalt des Prinzen, geführt hatte und die seiner Ansicht nach ergeben hätten, daß der Prinz keine Ansprüche mehr geltend machen könne. Drake benutzte auch diese Gelegenheit, um die zahlreichen nachteiligen Konsequenzen der Verzögerung für den Haushalt des Landesverbandes aufzuzählen, für die lippischen Kulturinstitute, für den dringend notwendigen Ausbau der Bäder, für die Domänen- und Forstbetriebe und nicht zuletzt für die erforderlichen Stellenbesetzungen.²²² Bei seiner Forderung nach beschleunigter Genehmigung der Gesetze fand Drake unerwartete Unterstützung durch die kommunistische Landtagsfraktion. Mit einer Kleinen Anfrage machte sie ihrer-

seits am 25. Juni 1949 im Landtag auf den gesetzlosen Zustand bei der Verantwortlichkeit für das lippische Landesvermögen aufmerksam.²²³ Der Innenminister beschränkte sich in seiner – nicht eben prompten – Antwort vom 24. August darauf, den Landtag aufzufordern, ebenfalls beim Zivilgouverneur zu intervenieren.²²⁴ Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß man es in der Landesregierung leid war, ständig in dieser Sache gedrängt zu werden. Die beiden lippischen Kreistage hatten im Juli inhaltlich übereinstimmende Resolutionen gefaßt, in denen der andauernde Schwebezustand beklagt wurde. Drake übersandte sie Ende des Monats dem Innenminister zur Kenntnis. Ergänzend schrieb er: »General Bishop hat bei seinem kürzlichen Besuch mir zugesichert, daß er General Robertson bitten werde, sich unmittelbar beim Kontrollrat einzuschalten, um die Genehmigung schnellstens zu erreichen. Es würde zweckmäßig sein, wenn dieser Schritt auch von dort aus unterstützt werden könnte.« Das Schreiben hat in Düsseldorf einen sehr bezeichnenden Randvermerk erhalten: »Jetzt nicht schon wieder!«, man solle damit noch etwa zwei Wochen warten.²²⁵

Am 12. September 1949 erhielt Ministerpräsident Arnold von dem Regional Commissioner General Bishop schließlich die Lippe-Gesetze mit dem Genehmigungsvermerk der Militärregierung übersandt. Im Begleitschreiben wurde der Zusammenhang zwischen der Verzögerung und den Ansprüchen von Prinz Bernhard bestätigt; gleichzeitig wurde die Landesregierung für die Wahrung dieser Ansprüche gegenüber dem lippischen Landesvermögen verantwortlich gemacht: »Dem Prinzen Bernhard ist bereits mitgeteilt worden, daß seine Lage völlig gesichert ist, da die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Rechtsnachfolger des Landes Lippe und somit aller gegen das Land Lippe gerichteten Ansprüche oder Verpflichtungen ist. Es wird zweifellos möglich sein, daß Herrn Dr. Stein vom Herrn Innenminister eine ähnliche Versicherung abgegeben wird.«²²⁶

Streit um das Wahlverfahren und Konstituierung der Verbandsversammlung

Während des nervösen Wartens auf die Bestätigung der Gesetze durch die Militärregierung mußte auch noch die Frage gelöst werden, nach